



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL
Sitzung vom 19. Februar 2015

Gesch. Nr. SR: 025 / GGR: 026/15 Vorberatung GPK
43.07.30 Jugend und Sport - Sportzentrum
Ersatz Bandenanlage Sportzentrum / Kreditbewilligung

ANTRAG DES STADTRATES

DER GROSSE GEMEINDERAT

- gestützt auf den Antrag des Stadtrates und in Anwendung von § 26 der Gemeindeordnung -

BESCHLIESST:

1. Für den Ersatz der Bandenanlage im Sportzentrum wird ein Kredit von Fr. 145'000.- zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto 950.5031.12, bewilligt.
 2. Die Abteilung Jugend und Sport wird mit dem Vollzug beauftragt.
 3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Stadtrat, zweifach
 - b. Abteilung Jugend und Sport
 - c. Abteilung Finanzen
 - d. Abteilung Präsidiales, dreifach.
-

WEISUNG

AUSGANGSLAGE

Die Bandenanlage des Eisfeldes in der Halle im Sportzentrum Effretikon wurde im Jahre 2001 erstellt. Nach 12 Jahren Betrieb weist sie Abnützungserscheinungen auf und muss instandgesetzt werden. Anlässlich einer Abnahme durch die Swiss Ice Hockey Federation (SHIF) im Februar 2014 wurden zahlreiche Mängel festgestellt. Nebst vielen weiteren Details wurde im entsprechenden Prüfbericht festgehalten, dass die Türen und Spielerbänke nicht symmetrisch angeordnet sind. Die Stadt als Betreiberin der Anlage wurde damals aufgefordert, die Mängel bis zum 30. September 2014 zu beheben. Zudem hielt das Prüfungsgremium im Sinne einer Empfehlung fest, die Bandenanlage innerhalb der nächsten drei Jahren zu ersetzen; die Beplankung aus Glasfaserkunststoff (GFK) bietet bei einem Bruch gefährliches Unfallpotenzial für die Spieler/innen.

Bei einer Nichteinhaltung der fristgerechten Mängelbehebung droht die SHIF mit Sanktionen, welche schlimmstenfalls zum Entzug der Spielberechtigung führen kann.

Verhandlungen mit dem Verband erzielten einen zeitlichen Aufschub für die Behebung der Mängel, was erlaubt, die zu treffenden Massnahmen in den ordentlichen Budgetierungsprozess zu integrieren. In der Investitionsrechnung des Voranschlags 2015 hat der Stadtrat in seiner ihm zustehenden eigenen Kompetenz für den Ersatz der Bandenanlage Fr. 160'000.- als gebundene Ausgabe vorgesehen.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

Sitzung vom 19. Februar 2015

SPERRVERMERK, BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES

Anlässlich der Budgetdebatte vom 18. Dezember 2014 entschied der Grosse Gemeinderat, diesen Kredit mit einem Sperrvermerk zu belegen, da er die Rechtfertigung dieser Ausgabe detailliert und separat zu unterbreitet haben wünscht und ihm die damalige Ausgangslage zu vage erschien.

HANDLUNGSMÖGLICHKEITEN

Im Zuge der in der Zwischenzeit getroffenen Abklärungen können die – ansatzweise bereits an der Budgetdebatte dargelegten - Handlungsansätze wie folgt konkretisiert bzw. mit Zahlenmaterial ergänzt werden:

Nebst dem Ersatz der gesamten Bandenanlage besteht grundsätzlich die Möglichkeit, die heutige Anlage so instandzusetzen, dass ein ordentlicher Betrieb nach Reglement möglich wäre. Für diese minimale Instandsetzung wurde eine entsprechende Offerte eingeholt. Die Aufwendungen belaufen sich auf ca. Fr. 35'000.-.

Im Falle einer Minimal-Instandsetzung bzw. Revision müsste die Beplankung dennoch innert zwei bis drei Jahren komplett ersetzt werden. Dieser Aufwand wird auf ca. Fr. 80'000.- geschätzt. Insgesamt würde sich der Aufwand also auf ca. Fr. 115'000.- belaufen.

Als Alternative zur Instandsetzung kann auch die komplette Bandenanlage ersetzt werden. Die Abteilung Jugend + Sport liess im Sommer 2014 eine Richtofferte ausarbeiten. Die angefragte Firma schätzte damals den Aufwand für einen kompletten Ersatz auf ca. Fr. 190'000.-. Die Glasbestandteile hätten dabei durch die offerierende Firma auch von einer gebrauchten Anlage eingesetzt werden können, was die entsprechende Offert-Position dieses Bandenelementes um die Hälfte reduziert hätte. Die Offerte belief sich so letztendlich auf Fr. 156'000.-.

Im Januar 2015 wurde ein Submissionsverfahren durchgeführt. Dieses ergab dank des tiefen Euro-Kurses Angebote zwischen Fr. 145'000.- bis Fr. 215'000.-. Daraus ergibt sich ein Bruttokredit von Fr. 145'000.-

ERWÄGUNGEN

Die verhältnismässig geringe Preisdifferenz von ca. Fr. 30'000.- zwischen den Optionen der Instandsetzung und dem kompletten Ersatz der Bandenanlage führt zum Entschluss, die bestehende Bande durch eine neue, normkonforme Anlage zu ersetzen.

Der wesentliche Vorzug dieser Variante gegenüber einer Revisions-Lösung besteht im Sicherheitsgewinn durch den Ersatz der spröden GFK-Beplankung durch eine duktile PE-Beplankung. Auch der Ersatz der Netze durch eine Glasfläche leistet einen wichtigen Beitrag zur Sicherheit der Spielerschaft. Die bisherigen Netze bergen ein erhöhtes Verletzungsrisiko durch Einhängen im Netz oder durch Aufprall des Kopfes an den Pfosten.

STELLUNGANAHME DES EISHOCKEYVEREINS EIE

Der lokale Eishockeyverein hat mit Schreiben vom Januar 2015 die Abteilung Jugend und Sport darüber in Kenntnis gesetzt, wonach der Ersatz der Bandenanlage aus seiner Sicht sehr begrüssenswert sei. Inwiefern eine finanzielle Beteiligung des Eishockeyvereins erfolgen kann, ist Gegenstand vorzunehmender Verhandlungen. Der Stadtrat sieht eine Beteiligung des Eishockeyvereins im Bereich der Werbeabdeckung auf der Innenseite der Bande vor. Dadurch verringert sich der Aufwand des Vereins für die Präsentation der Werbeflächen gegenüber dem heutigen (aufgedruckten) System.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

Sitzung vom 19. Februar 2015

SPORT-TOTO-SUBVENTIONEN

Die Ausrichtung einer Subvention durch den Sport-Toto-Fonds befindet sich in Abklärung. Eine Beteiligung würde den beantragten Brutto-Kredit entsprechend reduzieren.

FINANZIELLE FOLGEKOSTEN

Die Folgekosten betragen Fr. 15'000.- (ca.10 % der Nettoinvestitionen).

TERMINE

Die Bestellung der Bandenanlage kann erst nach Genehmigung des Objektkredites durch den Grossen Gemeinderat ausgelöst werden. Um den Ersatz noch vor der nächsten Winter-Saison durchführen zu können, sollte das Geschäft spätestens an der Sitzung des Grossen Gemeinderats vom 9. April 2015 behandelt werden.

ABSCHLIESSENDE BEURTEILUNG

Der Stadtrat befürwortet den Ersatz der Bandenanlage. Der Aufwand für eine Instandsetzung der bestehenden Anlage steht in einem schlechten Kosten-Nutzen-Verhältnis gegenüber dem vollständigen Ersatz der Banden. Die Stadt profitiert zudem vom aktuell tiefen Europreis. Er beantragt dem Grossen Gemeinderat, die Anlage zu ersetzen und damit auch einen wichtigen Beitrag zur Sicherheit der Eishockeyspieler zu leisten.

Stadtrat Illnau-Effretikon

Ueli Müller
Stadtpräsident

Marco Steiner
Stadtschreiber-Stellvertreter

Versandt am: 24.02.2015

Referent:

- André Bättig, Stadtrat Ressort Jugend und Sport

Zustellung dieser Weisung an:

- die Mitglieder des Grossen Gemeinderates (36)
- die Mitglieder des Stadtrates (9)
- die akkreditierten Medienvertretungen
- die abonnierten Empfängerinnen und Empfänger von Geschäftsunterlagen (intern/extern)
- die Abteilung Präsidiales / Ratssekretariat (Verteilung via Newsletter, Publikation auf ilef.ch, Akten)

Beilagen zu Händen der vorberatenden Kommission:

- Abnahmeprotokoll Swiss Ice Hockey Federation, SIHF, vom 17. Februar 2014
- Offerte AST, vom 10.02.2015
- Terminprogramm
- Brief Eishockey-Club Illnau-Effretikon, vom Januar 2015